

## Niederschrift

über die 4. Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, 11. November 2009  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

Unterbrechungen: 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 39 Mitglieder der Stadtvertretung  
90,7 %

Entschuldigt fehlten: Ratsfrau **Rambow** (fraktionslos)  
Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos)  
Ratsfrau **Strunk** (SPD)

Unentschuldigt fehlte: Ratsfrau **Kersting** (DIE LINKE)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter

### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 4. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

### II. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner liegen keine Fragen vor.

### III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 03.11.09). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).



Das, was seinerzeit vorgeschlagen wurde, sei eine Vorschlagsliste gewesen, entgegnet Herr **Renner**. Darauf hatte er hingewiesen. Es werde weiter versucht, dass noch mehr Maßnahmen hineinkommen. Wenn die Vorschläge beschlossen worden wären, dann hätte die Verwaltung den notwendigen Spielraum zur Beantragung einer weiteren Maßnahme nicht gehabt. Deshalb sei damals, als es die Diskussion gab, ob ein Beschluss gefasst werden muss oder nicht, durch die Verwaltung eine Vorschlagsliste empfohlen und vorgeschlagen worden, sich unabhängig von der Vorschlagsliste um weitere Förderungen zu bemühen. So sei für die Sanierung von Teilobjekten des HKB versucht worden, den HKB-Turm über diese Maßnahme gefördert zu bekommen, um die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der allgemeinen Städtebauförderung etwas zu schonen und für andere Maßnahmen bereitzustellen.

Weiter möchte Ratsfrau **Bittkau** wissen, wie es mit dem angefangenen Projekt Turnhalle Rasgrader Straße aussieht. Wird dieses fortgesetzt?

Die Maßnahme wird fortgesetzt, jedoch nicht über das Förderprogramm Energetische Sanierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur finanziert, sondern über das Programm Stadtumbau Ost, informiert Herr **Renner**. Dort sei kurzfristig eine Finanzierungsquelle gefunden worden.

Warum die Anträge abschlägig beschieden wurden, könne nicht beantwortet werden, ergänzt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Es gebe dafür keine detaillierten Begründungen. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Programme weit überdotiert waren. Jede Kommune habe möglichst viele Anträge gestellt. Wenn nur ein oder zwei Anträge eingereicht worden wären, dann hätte Neubrandenburg auch nur Chance für ein oder zwei Anträge gehabt, ohne genau zu wissen, nach welchen Kriterien entschieden wird. Darum habe die Verwaltung entschieden, möglichst viele Anträge einzureichen, damit eine gute Chance besteht, dass ein oder zwei bewilligt werden. Es sei ärgerlich, dass Neubrandenburg an dieser Stelle mal wieder relativ schlecht behandelt wurde und es dafür keine Begründung gibt. Nun müsse so, wie es auch ohne die Konjunktursonderprogramme gemacht worden wäre, mit den bisher klassischen Finanzierungsinstrumenten und Förderprogrammen, die Finanzierung für die Projekte gefunden werden, so weit wie man komme.

Ratsherr **Bretschneider** (SPD) bezieht sich auf die Seite 7, Punkt 2.5.3. - 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes - und möchte wissen, ob es sich um einen Druckfehler handelt. Der Beschluss sei durch die oberste Schulaufsichtsbehörde am 18.04.08 genehmigt und erst am 08.10.09 im Bildungsministerium eingereicht worden.

Bisher sei es so praktiziert worden, dass bei der Schulentwicklungsplanung, die vom zuständigen Ministerium genehmigt werden muss (was auch erfolgt sei) jetzt noch mal in Umsetzung der konkret aufgeführten Maßnahme die Verwaltung darauf hingewiesen wurde, das noch mal formell durch den Oberbürgermeister anzuzeigen, informiert Herr **Schmidt**, Fachbereichsleiter Schule, Kultur, Jugend und Sport. Das sei damit getan worden. Der Zeitverzug sei eine rein formale Sache und ändere am inhaltlichen Vorgehen nichts.

Ratsherr **Stieber** (SPD) vermisst im Bericht des Oberbürgermeisters Äußerungen über die Entwicklungen um die Theater und Orchester GmbH. Er vermisse Informationen, was angedacht ist, auch mit Blick auf die Gesellschafterversammlung im Dezember, und wie ein Zeitkorridor bezüglich der Prozesse im Plan der Schaffung des Kulturkooperationsraumes II aussieht, wie er vom Land angedacht ist.

Wenn die Stadtvertreter eine gesonderte Information dazu wünschen, dann würde Herr **Dr. Krüger** darüber informieren. Im Moment gebe es zu dem, was in der letzten Stadtvertretung ausführlich vorgetragen wurde, keinen neuen Stand. Zu erinnern sei an die intensive Auseinandersetzung mit dieser Problematik und den Beschluss der Stadtvertretung: die Beauftragung für den Oberbürgermeister, in welchem Sinne er im Rahmen der Theater und Orchester GmbH verhandeln soll.

Es laufen zwei Prozesse parallel. Das Eine sei die Verständigung innerhalb der Theater und Orchester GmbH, die sich letztlich in der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages niederschlagen würde. Der Kooperationsvertrag sei offensichtlich schon in Schwerin unterzeichnet worden, sei aber solange nichts wert, wie einer der Partner nicht unterschrieben hat. Der Streitpunkt sei im Grunde die notwendige Einigung über die Finanzierungsanteile. Nach seinem Dafürhalten, und so habe es die Stadtvertretung beschlossen, sollte diese in einem vernünftigen Verhältnis stehen, auch zu den Leistungen, die tatsächlich an den einzelnen Beispielorten angeboten werden. Hier laufen die Gespräche sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Arbeitsebene schon seit geraumer Zeit. Es werde an Modellen gearbeitet, wie die einzelnen Bereiche ausgerechnet werden können, wie viel Leistungen an einzelnen Beispielorten geboten werden und wie sich das auf die Notwendigkeit der Finanzierung für einzelne Partner auswirkt.

Bisher habe der Theatervertrag einseitig geregelt, wie sich das Land an der Theater und Orchester GmbH beteiligt. Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sei das einzige Mehrspartentheater im Lande, das überhaupt einen solchen Vertrag hatte. Die Standorte Stralsund, Greifswald, Rostock und Schwerin hatten nie einen Vertrag und haben trotzdem das Geld erhalten. Der Vertrag sei ausgearbeitet und ausgehandelt, nur die Finanzierungsanteile der einzelnen Partner innerhalb dieses Theaterverbundes noch nicht. Daran werde gearbeitet und die Stadtvertretung habe den Oberbürgermeister beauftragt, nur unter bestimmten Prämissen zuzustimmen und demzufolge auch am Ende den Theatervertrag nur dann zu unterschreiben, wenn eine einvernehmliche Einigung besteht. Es sei bisher nie in irgendeinem Vertrag festgeschrieben worden, wie viel Neubrandenburg oder ein Partner zu zahlen hat. Das sei endlich zu regeln und auch deshalb notwendig, weil es jetzt eine Phase mit einer schwierigeren Haushaltssituation gibt, wo es hart am Rande der Legalität ist, wenn Gelder ohne vertragliche Grundlage angewiesen werden. Bisher habe es immer eine vertragliche Grundlage gegeben – eine Art Gewohnheitsrecht. Wenn ein neuer Vertrag geschlossen wird, gehe das nicht mehr so ohne Weiteres.

Deshalb sei er, auch im Interesse der Theater und Orchester GmbH, an klaren Finanzierungsregelungen interessiert, damit nicht, wie bisher passiert, einzelne Gesellschafter willkürlich ihre Leistungen kürzen. Neubrandenburg halte einen Anteil von etwa 64 % an der TOG und sei automatisch mittlerweile bei einem Finanzierungsanteil von über 73 %. Alle Partner müssten sich bekennen und tatsächlich ihren Finanzierungsanteil leisten und das nach festen und fairen Regeln.

Unabhängig von dieser internen Lösung werde versucht, innerhalb des „Kulturkooperationsraumes“ mit allen anderen Partnern ins Gespräch zu kommen (über das Eckwertpapier habe Herr Dr. Krüger informiert), wie ein solcher Verbund aussehen und wie man sich dort konstituieren kann. In der Fläche werde alles bespielt und alle Leistungsangebote angeboten, aber bezüglich der Produktion werde es sich auf einzelne Standorte stärker fokussieren. Weil es keinen Sinn macht, überall ein Teilorchester, ein Teilballett oder ein Teilmusiktheater vorzuhalten, sollte das in der Fläche verteilt werden, aber am Ende eine Einigung erfolgen, nach welchen Kriterien sich jeder an der Finanzierung beteiligt. Dabei werde kein anderes Modell zustande kommen können als das Modell, was hier intern gemacht wird. Alle Partner seien an einer Lösung interessiert, die dieses Theater bestehen lässt, aber es könne nicht sein, dass Einzelne nur einen geringen Anteil bezahlen.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) macht darauf aufmerksam, dass im Punkt 2.6.2 das Datum des Volkstrauertages auf den 15.11.09 zu korrigieren ist.

Seine **Frage** beziehe sich auf den Punkt 2.6.4. - Vorbereitung der Wintersaison 15.11.09 bis 31.03.10:

Was passiert, wenn, wie kürzlich geschehen, zuvor bzw. danach heftiger Wintereinbruch ist? Sind dann die beschriebenen Unternehmen nicht mehr in der Pflicht bzw. werden diese dann nicht mehr herangezogen? Wie ist dann der Winterdienst abgesichert?

Herr **Benischke**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, erklärt, dass der genannte Zeitraum die übliche Vertragslaufzeit für den Winterdienst ist. Der Vertrag könne bei Notwendigkeit problemlos verlängert werden. Dieser Zeitraum sei auch Grundlage der finanziellen Regelungen. Gezahlt werde pro Räum- und Streueinsatz. Es müsse im nächsten Jahr überlegt werden, die Einsatzzeit nach vorn zu verlegen, was jedoch erhebliche Kosten nach sich ziehen würde.

Bessere Vorkehrungen im Bereich der Berge werden geprüft, da diese zum wiederholten Mal Ausgangspunkt des Rückstaus waren. Als Erstes sei veranlasst worden, dass auf den Bergen Broda und Weitin künftig mit einer höheren Salzmenge gearbeitet wird.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf die Ausführungen zur Theater und Orchester GmbH, dass hinsichtlich der Finanzierung der Vertrag zögerlich erfüllt werde. Die Stadtvertretung habe mit Blick auf einen kommenden Vertrag den Auftrag gegeben, neu zu verhandeln und nicht den laufenden Vertrag einseitig in der Finanzierung herunter zu nehmen.

Was hat das für Auswirkungen auf einen ordentlichen Haushalt einer GmbH, wenn im laufenden Haushaltsjahr Zahlungen nicht eingestellt werden? Es müssten irgendwann Engpässe auftreten, da es an die Leistungsfähigkeit im Geschäftsjahr geht, bis hin zur Insolvenzproblematik.

Herr **Dr. Krüger** habe nicht gesagt, dass irgendein Vertrag zögerlich erfüllt wird. Der derzeitige Vertrag werde in einer sehr weiten Auslegung erfüllt, was eigentlich nicht gehe. Er könne eigentlich nicht mehr so weit ausgelegt werden, den vollen Betrag zu zahlen. Da es jedoch eine Art Gewohnheitsrecht gibt, wird er gezahlt, solange wie der Vertrag läuft, bis Jahresende, trotz schwieriger Haushaltssituation. In keinem Vertrag steht, wie viel Neubrandenburg zu zahlen hat.

Ab 2010 gilt ein neuer Vertrag und bevor in einen neuen Vertrag eingestiegen wird, müssen Regelungen zur Finanzierung bestehen. Jeder Partner soll einen angemessenen Betrag zahlen und sich vertraglich verpflichten. Eine andere Frage sei, ob die Stadt Neubrandenburg angesichts der vorläufigen Haushaltsführung überhaupt in der Lage ist, **neue** Verträge abzuschließen. Das müsse juristisch noch mal sehr genau betrachtet werden. Solange es eine Handhabe zum Zahlen gibt, werde das getan.

Ab dem neuen Jahr werde das zumindest fraglich sein. Und es werde in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen eine Rolle spielen müssen, wie viel Neubrandenburg überhaupt zahlen will. Derzeit werde auch in Gesprächen mit der Theater und Orchester GmbH befunden und geklärt, was passiert, wenn bis zum Jahresende keine Lösung gefunden ist.

Es sind nur noch sechs Wochen bis zum neuen Jahr, merkt Ratsherr **Dr. Oppermann** an. Eine GmbH könne nicht so planen, dass sie sechs Wochen vor Quartalsende nicht weiß, wie sie sich im ersten Quartal finanziert. In den letzten vier Wochen in diesem Jahr müsste ein massiver Verhandlungsdruck entstehen im Sinne einer Kooperation, einer Auseinandersetzung. Es gehe nicht nur um Neubrandenburg als Kommune, sondern um einen Kulturraum, wo Neubrandenburg Oberzentrum sein will. Wenn die Finanzierungsfrage bisher nicht geregelt ist, wundere es ihn, wenn es noch keine Reaktion vom Geschäftsführer gibt.

Ratsherr Oppermann bittet darum, dass zumindest im Rahmen der Stadtvertretung und der Kulturausschüsse zeitnah über die wirtschaftliche Situation der GmbH und den Verhandlungsstand informiert wird. Gegebenenfalls müsse die Stadtvertretung ihr Mandat verändern. Es gehe um den Erhalt der Theater und Orchester GmbH, nicht um einen Punktsieg.

Herr **Dr. Krüger** betont, dass er mit allen Hauptgesellschaftern Gespräche führe. Möglicherweise müssen alternative Szenarien entwickelt werden. Aber es müssen rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

## VI. Anfragen

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) bezieht sich auf den vorgelegten „Bericht zur Umsetzung der geplanten Neustrukturierung der im Bereich Kultur von Dritten zu erbringenden Leistungen“. In dem Bericht sei deutlich gemacht worden, dass Leistungen nur in Zeiten einer Haushaltssatzung, eines bestätigten Haushalts, ausgeschrieben werden können.

**Frage:** Werden sie es tun? Was werden sie tun?

Denn es könne davon ausgegangen werden, dass es höchstens 1 ½ Monate bis Ende des Jahres eine Haushaltszeit geben wird, in der Leistungen ausgeschrieben werden können. Was wird also geschehen, damit Erbringern von Leistungen - Dritten - eine gewisse Planungssicherheit gegeben wird, so wie es das Latücht in seinem Brief erbeten hat?

Bei der Leistung Kommunales Kino sei es ohnehin nicht ganz einfach. Bisher seien die Leistungen in einer bestimmten Summe finanziert worden, erläutert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Im Jahre 2007 gab es eine Einigung auf eine Verfahrensweise, die seit 2008 praktiziert wurde. Seitdem gab es, entgegen anderslautenden Behauptungen, keine Reduzierungen. D. h., die Stadt Neubrandenburg zahle alle Leistungen, die mit dem Latücht vereinbart waren, in voller Höhe (Leistung für die DokumentART, Leistung für die Medienwerkstatt, Leistung für das Kommunale Kino). Das sei unter dem Gesichtspunkt der vorläufigen Haushaltsführung nicht ganz unproblematisch, werde aber in Abstimmung mit dem Controlling für vertretbar gehalten. Bei einer Neuausschreibung müsse sich darüber verständigt werden, wie die Stadt das machen will. Ob eine bestimmte Leistung gefordert wird (und der sie anbietet erhält das Geld in voller Höhe) oder ob eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt werden soll (für ein Angebot Kommunales Kino). Das werde noch mal Gegenstand der Diskussionen in den Ausschüssen sein und am Ende werde gesagt werden müssen, was die Stadt sich leisten kann. Bisher habe Herr Dr. Krüger dem Verein signalisiert, dass er bereit sei, nach wie vor unter den Titeln „Projektarbeit“ weiter die DokumentART und die Medienwerkstatt in der vollen Höhe zu finanzieren. Nachdem der Vertrag durch den Latücht e. V. einseitig gekündigt wurde, müsse noch mal grundsätzlich darüber gesprochen werden, ob und wie viel Kommunales Kino gewollt ist, für welchen Preis und welche Leistungen. Das und auch, ob der Verein oder irgendein anderer bereit ist, dafür Leistungen anzubieten, müsse zweifelsfrei geklärt sein und dann könne entschieden werden. Das sei jedoch nur möglich, wenn eine Haushaltssatzung besteht. Ohne Haushaltssatzung mache es wenig Sinn auszuschreiben. Da Neubrandenburg im Moment in einer Phase sei, wo 5,5 Mio. EUR Haushaltssperre aufzubringen ist, halte er es kurz vor Jahresende für schwierig, in einer solchen Situation die Leistungen neu auszuschreiben. Im Moment werde daran noch nicht gearbeitet. Es sollten erst die grundsätzlichen Dinge geklärt werden.

Ratsfrau **Muth** fragt nach, ob keine Ausschreibungen oder Auslobungen für Leistungen oder Projekte vorbereitet sind. Des Weiteren bezieht sie sich auf die Galerie im Friedländer Tor und merkt an, dass diese in Zukunft anders zu nutzen sein wird, und möchte wissen, ob es schon Pläne gibt oder an neuen Plänen gearbeitet wird. Ist vorgesehen, die Stadtvertretung in Fragen, wie die Galerieräume zukünftig genutzt werden, mit einzubeziehen?

Im Moment sei aus den genannten Gründen aktuell keine Ausschreibung vorbereitet, antwortet Herr **Dr. Krüger**. Das hänge auch damit zusammen, dass in dem vorgelegten Bericht nur eine sehr begrenzte überschaubare Anzahl von solchen Leistungen in der Stadt vorgehalten wird, die im Grunde alle fest vergeben sind.

Zur weiteren Nutzung des Friedländer Tores (Torwächterhaus) gibt es ein Konzept für die einzelnen Bereiche, wobei im öffentlichen Teil keine Auskunft möglich ist, da es evtl. private Nutzer betrifft. Derzeit befinde man sich noch im Klärungsprozess, was genau damit gemacht werden soll. Wenn es dazu mehr Informationen gibt, werden die Stadtvertreter informiert.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) möchte wissen, wann mit dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zu rechnen ist.

Herr **Dr. Krüger** erinnert daran (darüber habe er informiert), dass vom Landesrechnungshof angedeutet wurde, mit der Prüfung im Jahr 2007 zu beginnen. Das habe sich dann bis ins Jahr 2009 verzögert. Seit langer Zeit sei der Verwaltung avisiert worden, dass die Prüfung bereits vor längerer Zeit abgeschlossen werden sollte. Im Moment gibt es keine Erkenntnisse, wann der Landesrechnungshof seine Prüfung abschließt und wann es ein Abschlussgespräch gibt bzw. den Stadtvertretern die abschließenden Berichte vorgelegt werden können.

Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos) habe Klärungsbedarf zum Verhalten des Stadtpräsidenten zum neuen Finanzausgleichsgesetz. Er frage sich, wie dieser dem Finanzausgleichsgesetz, was der Stadt Neubrandenburg nur Nachteile bringt, zustimmen konnte. Sind Ihnen Ihr parteipolitisches Agieren und Ihr Parteibuch wichtiger als das Wohl der Stadt Neubrandenburg mit seinen Einwohnern?

Der Stadtpräsident müsste sich im Klaren sein, welche Nachteile das Gesetz für die Stadt Neubrandenburg hat. Der Oberbürgermeister sei u. a. auf den Stadtpräsidenten zugegangen und habe erklärt, dass die Stadt Neubrandenburg mit diesem Gesetz eine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung der Stadt nicht sichern kann.

Die Vier-Tore-Stadt würde eklatant schlechter gestellt, als alle anderen Oberzentren im Land. Insbesondere würde das Ziel der Stärkung der Zentren für die Stadt Neubrandenburg weit verfehlt. Das alles habe der Stadtpräsident ignoriert und stimmte dennoch mit JA.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verweist darauf, dass der Punkt „Anfragen an die Verwaltung“ behandelt werde. Er sei nicht Teil der Verwaltung, äußere sich aber dennoch dazu: Die Polemik weise er zurück. Er treffe seine Entscheidungen im Landtag so, wie er es mit seinem Gewissen vereinbaren könne. Es gebe weder ein imperatives Mandat für Parlamentarier, noch gibt es einen Fraktionszwang. Ratsherr Rühs habe dem Finanzausgleichsgesetz in der Form zugestimmt, weil die kreisfreien Städte, und auch die Stadt Neubrandenburg, in der Summe bessergestellt werden. Die kreisfreien Städte seien in den vergangenen sechs Jahren um rund 21 Mio. EUR im Jahr schlechter gestellt gewesen, als die kreisangehörigen Städte bzw. Gebietskörperschaften. Dieses Innenverhältnis sei in diesem Finanzausgleichsgesetz geändert worden. Die geäußerten „Bauchschmerzen“ gegenüber dem Journalisten rühren daher, dass die Verbesserung für Neubrandenburg recht klein ausgefallen ist. Die Summen, die schlussendlich gezahlt werden, stehen nicht im Finanzausgleichsgesetz. Das sei zu trennen.

Ratsherr **Münzberger** (SPD) bezieht sich auf die Baustelle Friedrich-Engels-Ring und möchte wissen, ob der Bauabschnitt planmäßig übergeben wird?

Die Stadt Neubrandenburg sei nicht für die Baustelle zuständig, erinnert Herr **Dr. Krüger**. D. h. die Stadt habe auch nur sehr begrenzte Möglichkeiten, verbindliche Aussagen darüber zu treffen. Nach den ihm bekannten Informationen werden die Termine gehalten.

Es sei vorgesehen, den Schwarzdeckeneinbau in der Zeit vom 18. bis zum 20. November vorzunehmen, teilt Herr **Modemann**, Leiter Sicherheit und Ordnung, mit. In dieser Zeit werde auch der Teil, der die einzelnen Fußgängerwege betrifft, bearbeitet werden. Es werde damit gerechnet, dass am Tag bis zu max. 3 Stunden ein Übergang nicht nutzbar sein wird.

Zu dem Schwarzdeckeneinbau gibt es gleichzeitig einen kreuzenden Verkehr, da die Anlieferung des Teers erfolgen muss. Wann genau damit begonnen werden kann, könne noch nicht gesagt werden. Eine Verzögerung werde es bisher nicht geben. Nach der Fertigstellung der Schwarzdecke seien noch kleinere Restarbeiten notwendig, die nicht unbedingt im Straßenverkehr zu spüren sind.

## VII. Informationen und Mitteilungen

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, fühle sich verpflichtet, die Stadtvertretung zu informieren, was mit dem Finanzausgleichsgesetz durch Landesregierung und Landtag beschlossen wurde (er bedauere, dass das in einen Kontext mit der eben aufgeworfenen Frage gestellt wird).

Nachdem sehr kurz vor der Beschlussfassung im Landtag der Stadt Zahlenmaterial zugekommen sei, was diese in die Lage versetzt hat, erst mal tiefgreifender zu verifizieren, wie und wodurch einzelne Zahlen entstanden sind, wolle Herr Dr. Krüger den Stadtvertretern wenigstens eine kleine Anmutung davon geben, wie das Ganze aussieht. Die verwendeten Zahlen seien zum Teil Schätzungen, Rechnungen der Stadt. Das neue Gesetz auf 2009 angewendet, hätte die Stadt Neubrandenburg 327.000 EUR mehr bekommen als im alten Jahr. In der Tat wäre das bessergestellt. Nach dem, was durch die Landesregierung angekündigt wurde, dass 30 Mio. EUR zu Gunsten der Zentren umgeschichtet und andere Dinge gemacht werden, musste mit einem substantiellen Beitrag, auch für die Stadt Neubrandenburg, gerechnet werden. Bei den vielen gerechneten Modellen sei das jetzt beschlossene Finanzausgleichsgesetz das schlechteste für Neubrandenburg. Wenn die Steuerschätzung aktuell für 2010 zu Grunde gelegt wird, dann habe Neubrandenburg bereits ein Minus von mind. 3 Mio. EUR gegenüber dem alten Jahr. D. h. der jetzt beschlossene Gesetzentwurf verhalte sich diametral zu seinem eigenen Anspruch, Zentren zu stärken.

Die Beibehaltung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, das sei auch in der Stellungnahme deutlich gemacht worden, werde für nicht richtig gehalten. Die Landesregierung kopple sich bei der Finanzzuweisung von dem, was an Ausstattung, an Aufgaben gegeben wird, ab. Alle Kommunen seien insgesamt in der Summe zu schlecht behandelt worden. Es sei mal mit einer Einwohnerveredelung gerechnet worden, d. h. es sei davon ausgegangen worden, dass die Oberzentren, insbesondere die, die besondere Leistungen für ihre Territorien mit vorzuhalten haben, bessergestellt werden.

Die Oberzentren stellen etwa 31 % der Bevölkerung, also müssten mehr als 31 % der Zuweisungen an die Oberzentren gehen. Das sei jedoch nicht der Fall. Die Zuwendungen seien zwar gesteigert worden, liegen trotzdem erst bei 28,8 %. Die Oberzentren bekommen erst mal weniger als die anderen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung. Das sei ein wichtiger Punkt, der so nicht hinzunehmen sei. Des Weiteren sei der Steuerkraftausgleich ein wesentlicher Punkt. Neubrandenburg habe von allen Landkreisen und kreisfreien Städten die höchsten Steuereinnahmen pro Kopf im Land. Das wirke sich dann am Ende in der internen Verrechnung so aus, dass Neubrandenburg weniger Zuweisungen und die anderen Städte, die steuerschwach sind, mehr Zuweisungen bekommen (wie etwa Stralsund oder Greifswald), sodass Neubrandenburg indirekt diese Städte mitfinanziert. Das wirke sich gegen Neubrandenburg bei der Zuweisung von Schlüsselzuweisungen aus. Hier sollte der Steuerkraftausgleich in seiner Wirkung abgesenkt werden, sodass Neubrandenburg etwas weniger schädlich behandelt wird. Die Senkung von 65 auf 60 % sei jedoch so marginal, dass es bei Weitem nicht ausreicht. Mit den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sollten Zentren unmittelbar gestärkt werden. Dabei seien 30 Mio. EUR eingesetzt worden, d. h. diese 30 Mio. sind aus der gesamten Masse abgezogen und neu verteilt worden. Es wurde angenommen, dass die Oberzentren jetzt besonders zu stärken wären, denn Neubrandenburg liegt sehr zentral und habe mit wenig Einwohnern einen sehr großen oberzentralen Verflechtungsraum zu bedienen und für diesen Leistungen vorzuhalten. Bisher sei es so gewesen, dass die Oberbereiche mit 30 % von den gesamten Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben berücksichtigt wurden. Mit 30 % seien bisher auch die Mittelbereiche und mit 40 % die Nahbereiche bedacht worden. Nun werden die Nahbereiche mit 70 % der gesamten Masse bedacht und die Mittel- und Oberbereiche zu je 15 %. Selbst ein Grundzentrum, für welches dieser Nahbereich zutrifft, was über eine Einwohnerzahl von 4.000 Einwohnern verfügt und einen Nahbereich von 15.000 Einwohnern hat, ist wesentlich bessergestellt als ein Oberzentrum mit einem großen Verflechtungsraum von etwa 300.000 Einwohnern.

Diese gravierende Umstellung führe dazu, dass am Ende von den 30 Mio. EUR, die insgesamt zusätzlich abgezogen wurden, die kreisfreien Städte nur 9,5 Mio. EUR bekommen und der Rest an die Mittel- und Grundzentren geht. Von diesen 9,5 Mio. EUR bekomme Neubrandenburg minus 0,2 Mio. EUR, d.h. weniger als bisher. Wenn nun noch berücksichtigt wird, dass die 30 Mio. EUR aus der Schlüsselmasse durch einen Vorwegabzug anteilig abgezogen werden, dann komme Neubrandenburg auf ein Gesamtdefizit von 1,4 Mio. EUR. Wenn so Landespolitik gemacht wird und die Zentren bewusst geschwächt und zerstört werden, dann werde sich das auch auf die Entwicklung in der gesamten Region auswirken und sei nicht hinzunehmen.

Als einziger Standort, der im Nahbereich von Neubrandenburg liegt, werde Burg Stargard auf Grund eines besonderen Passus im Gesetz noch mal bevorteilt. Burg Stargard bekommt als Nahbereich noch zusätzlich mindestens 15 % von der Neubrandenburg zustehenden Masse, sodass Neubrandenburg am Ende noch mal geschädigt wird.

Was bei diesem Finanzausgleichsgesetz passiert ist, sei ungeheuerlich. Ob Neubrandenburg eine Chance hat, das Finanzausgleichsgesetz rechtlich anzugreifen, sei schon deshalb sehr schwierig, weil es politische Entscheidungen sind. Das Finanzausgleichsgesetz werde die Situation der Stadt drastisch und nachhaltig in den nächsten Jahren verschlechtern. Es sollte nicht einfach so hingenommen werden, dass eine Stadt aufs Abstellgleis geschoben wird.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) bezieht sich auf einen Zeitungsartikel „Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen“, wo vom Ministerpräsidenten eine Summe von 120 Mio. EUR bzw. 130 Mio. EUR für die nächsten zwei bis drei Jahre im Gespräch war.

Wurde schon geprüft, ob das der Stadt Neubrandenburg hilft?

Herr **Dr. Krüger** sei sich nicht sicher, was sich genau dahinter verbirgt. Auch Herr Thomalla vom Städte- und Gemeindetag, mit dem er gestern gesprochen habe, konnte das noch nicht interpretieren. Es sei zu vermuten, dass das Geld ist, was auf irgendeine Weise mehr zur Verfügung steht, möglicherweise im Zusammenhang mit günstigeren Steuerschätzungen. Vermutlich seien es Kredite, die dort ausgereicht werden. Es werde letztlich wieder eine Maßnahme sein, die von der Landesregierung gesteuert wird, wo es keinen Rechtsanspruch gibt und das Land entscheidet, wer das Geld zu bekommen hat. Insofern sei seine Hoffnung auf diesen neuen Fonds sehr begrenzt.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, ergänzt, dass er gestern im Landtag die Eckpunkte für einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunaler Haushaltsstabilisierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern“ erhalten habe. Dieser werde für die nächsten beiden Haushaltsjahre eine Kreditlinie in Höhe von 137 Mio. EUR erhalten. Das sei bis jetzt ein Eckpunktepapier, an dem gearbeitet wird. Es handle sich dabei um Kredite, für die das Land die Zinsen zahlt.

## VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung einschließlich der Änderung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgenden Änderungsbedarf:

Zum Tagesordnungspunkt 3 DS V/89 (Einreicher Ratsherr Blasewitz) gibt der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, zur Kenntnis, dass er berechtigte Zweifel habe, dass der beantragte Beschluss in die Kompetenz der Stadtvertretung Neubrandenburg fällt und im Interesse der Stadtvertretung Neubrandenburg ist.

Des Weiteren schlägt Ratsherr Rühs vor, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 (Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg) sowie 12 und 13 (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ihlenfelder Straße) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Außerdem beantragt der Oberbürgermeister Rederecht für Herrn Thomas Riemer von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH zum

TOP 19            DS V/42            Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“  
Neubrandenburg Am Pferdemarkt 1  
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des  
Haupthauses

Ratsherr **Bitto** (CDU) **beantragt** im Namen der CDU Fraktion, den TOP 3 DS V/89 von der Tagesordnung zu nehmen. Er schließe sich den Bedenken des Stadtpräsidenten an. Der Tagesordnungspunkt falle in den Bereich der absoluten Unzuständigkeit der Stadtvertretung Neubrandenburg.

Herr **Walter**, Beigeordneter, informiert, dass in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister die Vorlagen DS V/64 und DS V/65 (B-Plan Nr. 20, Ihlenfelder Straße) zurückgezogen werden. Er bittet, diese von der Tagesordnung zu streichen.

**Begründung:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.09 habe es zu den Vorlagen Nachfragen gegeben. Herr Walter habe versucht, diese mit einem nichtöffentlichen Schreiben vom 11.11.09 kurzfristig zu beantworten. Zwischenzeitlich seien weiterreichende Nachfragen aufgetreten, die die Verwaltung veranlassen, diese zu klären und zu prüfen. Um heute keine Vorlagen mit offenen Fragen zur Beschlussfassung vorzulegen, werden diese heute zurückgezogen.

**Abstimmung** über den **Antrag** von Ratsherrn Bitto:            mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmung** über das **Rederecht**:                                    mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmung** über die **geänderte Tagesordnung**:            mehrheitlich bestätigt.

## IX.            Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1            V/85            Änderung des Beschlusses Nr. 08/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden  
Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der  
Kommunalverfassung M-V  
hier: Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Sozialausschuss und Wahl  
eines stellv. Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss  
Einreicher:            CDU Fraktion

**Beschlussfassung:**            Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**            **47/04/09**

TOP 2            V/86            Änderung des Beschlusses Nr. 07/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungs-  
prüfungsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher:            CDU Fraktion

**Beschlussfassung:**            Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**            **48/04/09**

- TOP 4**      **V/52**            Beschluss einer Abschnittsbildung in der Woldegker Straße vom Pferdemarkt bis zur Heinrich-Prillwitz-Straße zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
Einreicher:      Oberbürgermeister
- Votum:**  
Betriebsausschuss:      8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung
- Beschlussfassung:**      Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.
- Beschlusnummer:**      **49/04/09**
- TOP 5**      **V/91**            5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg  
1. u. 2. Lesung      Einreicher:      Oberbürgermeister
- Beschlussfassung:**      Die Vorlage wird bei 38 Dafürstimmen einstimmig bestätigt.
- Beschlusnummer:**      **50/04/09**
- TOP 6**      **V/87**            Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung
- Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz; LNOG M-V; Drs. 5/2683 vom 08.07.09)
  - Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung (Aufgabenzuordnungsgesetz; AufgZuordG M-V; Drs. 5/2684 vom 08.07.09)
- Einreicher:      Oberbürgermeister

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) äußert sich wie folgt: Die Fragen der Landkreisneuordnung und der Funktionalreform seien keine neuen. Das Landesverfassungsgericht habe in seinem Urteil zum alten Verwaltungsmodernisierungsgesetz u. a. gesagt, „die Strukturen der Verwaltung sind an die bereits laufenden und prognostizierenden Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft anzupassen. Dies darf auch eine Kreisgebietsreform einschließen“. In der Bundesrepublik gebe es den allgemein anerkannten Grundsatz, dass eine Gebietsreform der Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Verwaltungskraft der Gemeinden dienen soll durch Schaffung lokaler Gebietseinheiten, die die gemeinschaftlichen Aufgaben wirkungsvoll erfüllen können. Im Vordergrund stehe dabei die Daseinsvorsorge, die durch die Gemeinden zu realisieren ist. Und es gebe einen Grundsatz, dass die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen dem Aufbau der Demokratie von unten noch oben entsprechen soll. Das seien die Ausgangslage und damit auch der Maßstab für die Neuordnung der Strukturen und Aufgaben.

Namens der Fraktion DIE LINKE stimme Ratsfrau Muth der vorliegenden Stellungnahme zu.

Eine Reform, die die Landesbehörden ausklammert, die der Kreisgebietsreform Vorrang vor der Funktionalreform gibt, die keine umfassende Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene vorsieht, sei nur abzulehnen. Es sei in der Stellungnahme völlig richtig beschrieben worden, dass die von der CDU- und SPD-Landesregierung vorgelegten Gesetze nicht geeignet sind, die Aufgaben zu lösen. Es sei richtig, die aufgeworfenen Fragen zu kritisieren, wie in der Stellungnahme formuliert. Die Aufgabenzuordnung verdiene nicht den Begriff Reform, es sei eher ein Reförmchen. Richtig seien die Bedenken zur Rechtsnachfolge, zur Funktionsnachfolge, zum Personalübergang, zur Beteiligung und

zu den finanziellen Auswirkungen. Ein Übel seien die geplanten Regelungen in Bezug auf den Aufgabenverlust in Neubrandenburg. Übel sei auch, dass eine Aufgabenverlagerung der Jugendhilfe geplant und gleichzeitig das Problem der Unterfinanzierung nicht angefasst ist. Zu ahnen sei, welche Schwierigkeiten sich bei der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Landkreisen ergeben werden, wenn der öffentlich-rechtliche Vertrag erst nach der Landkreisneubildung beschlossen werden soll. Ganz zu schweigen von den Problemen der Altfehlbeträge für ehemals kreisliche Leistungen. Das alles sei in der Stellungnahme gut herausgearbeitet und kritisiert worden.

Nicht befürwortet werde die Bildung eines Zweckverbandes zur Lösung der Probleme. Sicher könne Neubrandenburg einen Zweckverband mit den Kreisen bilden. Dagegen spreche aber, dass damit zusätzlich eine Ebene der öffentlichen Verwaltung zwischen Kreisen und Land realisiert werden würde. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE bestehe damit der Verlust der Transparenz und Verantwortungsklarheit. Gerade der Grundsatz, dass die Verantwortung für die jeweiligen Entscheidungen möglichst klar sein soll, gehöre zum verfassungstheoretischen Fundament der Demokratie und müsse deshalb bei der Abwägung von Lösungen immer mit einbezogen werden. Wenn sich die bestehenden Kreise zur Zusammenarbeit im Einzelnen entscheiden, dann sei es völlig in Ordnung, denn das werde auch bereits getan (siehe Leitstellen). Aber in dem vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Modell heißt es, dass mehrere Aufgaben in einem Zweckverband zusammengefasst werden. Dort sehe die Fraktion DIE LINKE die bürgerschaftlich demokratische Verankerung nicht gegeben. Darüber hinaus blieben bei diesem Modell mehrere Verwaltungsträger in Stadt- und Kreisverwaltung nebeneinander weiter bestehen. Inhaltlich-politische Fragen laufen Gefahr, auf diese Weise neutralisiert zu werden. Deshalb lehne die Fraktion DIE LINKE diese Kooperation ab.

Zur Kreisfreiheit habe die Fraktion eine andere Position als die Mehrheit dieses Hauses, aber die Fraktion DIE LINKE werde der Stellungnahme trotzdem zustimmen, da es nun darauf ankommt, dass die kommunale Familie ein ganz deutliches Signal gegenüber der Landesregierung gibt, dass es so nicht geht. Die Probleme können auf diesem Weg nicht gelöst werden können.

Anders als beim Finanzausgleichsgesetz erwarte die Fraktion DIE LINKE, dass die Landtagsabgeordneten der Stadt Neubrandenburg die Not der Stadt deutlich im Gesetzgebungsverfahren im Landtag artikulieren. Bei aller Kritik zu den Gesetzen müsse sich die Stadt trotzdem auf sie einstellen, da davon ausgegangen werden muss, dass sie vielleicht doch beschlossen werden. Darauf müsse Neubrandenburg vorbereitet sein, d. h. nicht, dass diese Gesetze und Vorschläge anerkannt werden. Jedoch sei es allemal nötig und allerhöchste Zeit, dass sich die Stadt Neubrandenburg selbst Strukturen und Wege schafft, um die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, erklärt, dass es nicht vorgesehen sei, einen Zweckverband zu gründen, sondern einen Regionalverband. Die präzise Rechtsform sei dabei noch nicht definiert und werde im Moment noch ganz bewusst offen gelassen. Hier sei geradezu gefordert, dass es ein Gesetz gibt, was vorschreibt an dieser Stelle zusammenzuarbeiten. Die von Ratsfrau Muth angesprochene möglicherweise nicht vorhandene demokratische Legitimierung der Verbandsversammlungen oder der Vertreterversammlungen sei ein hoch interessantes Problem, was auch verfassungsrechtlich hoch brisant sein könnte. Darum sei auch ganz bewusst verzichtet worden, zumindest in der neueren Fassung, die Gegenstand der eigentlichen Stellungnahme ist, darauf einzugehen. Es werde wahrscheinlich unumgänglich sein, eine entsprechende Regionalvertretung oder Vertreterversammlung auf demokratischer Grundlage zu wählen. Das sei das einzige, wo möglicherweise davon gesprochen werden kann, eine gesonderte Ebene einzuziehen. Das könne jedoch gleichzeitig mit den Wahlen zu den einzelnen Kreistagen bzw. jeweiligen Vertretungen geschehen und bedarf noch mal einer gesonderten Betrachtung. Der Modellvorschlag biete erst mal nur eine Grundlage für weitere Diskussionen. Er sei noch nicht fertig, außerdem sehe die Verwaltung nicht die Pflicht, ein solches Modell bis

ins Letzte auszuformulieren und aufzubereiten. Wobei durchaus auf schon vorhandene funktionierende Modelle in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden könnte. Erste Gespräche mit einem renommierten Verfassungsrechtler haben die Verwaltung nicht nur in der Auffassung bestärkt, dass dieses Modell sehr gut ist, sondern auch, dass er es auch von der Grundlage her für so formulierbar hält, dass es allen rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Insofern dürfe dort kein Angriffspunkt offen bleiben. Der Landtag wäre klug beraten, ein kluges Modell vorzuschlagen, da er sich dann der Mehrheit vieler Menschen im Lande erfreuen würde. Ein Modell mit der Brechstange, was zu riesengroßen Kreisstrukturen führt, würde viel im Lande zerstören. Der größte Teil der Stellungnahme setze sich kritisch mit dem bestehenden Gesetz auseinander. Wenn es möglicherweise nicht gelingen wird, das ganze Gesetz vor dem Verfassungsgericht anzugreifen und es zu verhindern, dann werde es in den nächsten Jahren Gegenstand weiterer umfangreicher rechtlicher Auseinandersetzungen sein, sich mit einzelnen Passagen des Gesetzes auseinanderzusetzen, diese anzugreifen und dazu Regelungen zu schaffen. Das seien insbesondere die Tatbestände, wo die Stadt Neubrandenburg enteignet wird bzw. wo es um Vermögen von einzelnen Kommunen geht. Es sei nicht so, dass sich die Verwaltung nicht damit beschäftigt, wie sie damit umgeht. Jedoch werde zunächst davon ausgegangen, dass gerade die Positionen, die sehr kritisch für die Stadt sind, rechtlich angegriffen werden müssen, bevor an die Umsetzung des Gesetzes geschritten wird. Das werde in einzelnen Passagen getan, wie ja auch benannt. Daran weiter konsequent gearbeitet, unabhängig von dem einen oder anderen Modell, weitere Kooperationen aufzubauen, da diese im Interesse einer effizienten Verwaltung notwendig sind.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert, dass er bereits der Einbringung dieses Gesetzes widersprochen habe, ebenso vier seiner Kollegen in der Regierungskoalition, davon drei Stadtpräsidenten kreisfreier Städte.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 51/04/09

**TOP 7** **V/76** Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)  
1. u. 2. Lesung  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 37 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 52/04/09

**TOP 8** **V/77** Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Neubrandenburg  
1. u. 2. Lesung  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Finanzausschuss: 5 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) informiert, dass die Fraktion DIE LINKE der Vorlage nicht zustimmen werde.

Für die Fraktion sei nach wie vor ein Anreizsystem besser als eine Zweitwohnungssteuer. Außerdem werde auch vom Bürger eine gewisse Mobilität verlangt. Angemerkt sei auch, dass seinerzeit auf eine evtl. Nichtigkeit der Satzung hingewiesen wurde.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass zumindest für bestimmte Betroffenengruppen ein entsprechendes Anreizsystem gleichzeitig mit der Einführung dieser Regelung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer geschaffen wurde. Außerdem gehe es hierbei nicht darum, primär eine Steuer zu erheben, sondern Bürger, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, anzureizen, hier ihren Hauptwohnsitz anzumelden.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird bei 25 Dafürstimmen, 12 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 53/04/09

- TOP 9**     **V/54**     Gebührenkalkulation zur Überprüfung und Einschätzung der Gebührensätze aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserkalkulation vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)  
Einreicher:     Oberbürgermeister

**Votum:**

Umweltausschuss:     9 Dafürstimmen

Mit Verweis auf die Formulierung im Rahmen der finanziellen Auswirkungen – 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung „direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich ausgehend von den Einleitmengen, die durch die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer selbst entstehen“ – beantragt Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) die Verweisung in den Finanzausschuss.

**Abstimmung** über den **Antrag:**     mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussfassung:**     Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 54/04/09

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 10**     **DS IV/1291**     Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg  
2. Lesung     hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
2 Änderungs-     Einreicher:     Oberbürgermeister  
blätter

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss:     9 Dafürstimmen

Ratsherr **Weigel** (DIE LINKE) informiert, dass die Fraktion DIE LINKE den Vorlagen zustimmen werde.

Es habe zwei strittige Punkte gegeben, die in der Vergangenheit eine große Rolle spielten. Bereits in der letzten Wahlperiode hatte der Stadtentwicklungsausschuss in einer sehr gut formulierten Vorstellung schriftlich abgegeben, was an diesen Drucksachen zu ändern wäre. Leider gab es trotz der Bemühungen damals keine Rückkopplung aus der Verwaltung.

Umso erfreulicher sei es nun, dass an einer ganz entscheidenden Stelle (Uferpromenade) eingeschätzt wurde, dass das Konfliktpotential heute und morgen nicht ausgeräumt werden kann und dass man gut beraten sei, wenn diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird. Eine eigentlich sehr wenig geübte Praxis, die manchen Drucksachen gut bekommen wäre.

Der zweite lange diskutierte Punkt waren die temporären Parkplätze. Die Fraktion DIE LINKE sei davon ausgegangen, dass im Raum Schillerstraße mit insgesamt 650 ständigen Parkplätzen ein Potential an ruhendem Verkehr und an Verkehr in Bewegung entsteht, was die Schillerstraße mit 300 Metern Länge und die Wielandstraße mit 150 Metern Länge nicht aufnehmen kann. Zustimmung der Fraktion finde jetzt die Aussage, dass die Anzahl der Stellplätze in der Schillerstraße auf 150 reduziert wurde.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD) informiert, dass die Fraktion der SPD diesem Entwurf mit einer Fußnote zustimmen werde.

Es sollte der Begriff des „temporären“ geklärt werden, denn wenn ein Parkplatz 11 Monate im Jahr genutzt wird und im 12. Monat nicht, dann sei das auch noch temporär. In das Konzept gehöre eine Zweckdefinition des „temporären“. Einerseits gibt es Prognosen über den Bedarf an PKW-Verkehr im Kulturpark, andererseits gibt es aber noch nicht optimal ausgenutzte vorhandene Stellflächen. Bevor also in Expansion gegangen wird, sollten stadtrandnah die Flächen genutzt werden. Es gebe noch Ressourcen in der Stadt. Beispielsweise könnte die neue Tiefgarage attraktiv angeboten werden.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 55/04/09

**TOP 11 DS IV/1292** Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg  
2. Lesung hier: Feststellungsbeschluss  
2 Änderungs- Einreicher: Oberbürgermeister  
blätter

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 56/04/09

**TOP 14 V/67** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
Einreicher: Oberbürgermeister

**Votum:**

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 57/04/09

**TOP 15**    **V/90**            Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters  
Einreicher:    Oberbürgermeister

**Beschlussfassung:**    Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:**    **58/04/09**

**Günter Rüh**  
Stadtpräsident

**Renate Klopsch**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Marion Lippold**  
Protokollantin